

22./VIII. 1918

Zwei Millionen für Steuerhinterzieher. Der Spruchsenat für den Steuerstrafbezirk Wien hat im Juni und Juli unter anderem folgende Steuerstrafen verhängt: Gegen einen Lederhändler Arrest von vier Wochen und eine Geldstrafe von 973.000 Kr. für den Fall der Unbringlichkeit Ersatzarrest (auch ein „Ersatz“) von sechs Monaten; gegen einen Metallhändler Arrest von fünf Monaten und eine Geldstrafe von 568.200 Kr., Ersatzarrest von sechs Monaten; gegen einen Seidenhändler eine Geldstrafe von 319.100 Kr., eventuell Ersatzarrest von sechs Wochen und über einen Fleischhauer eine Geldstrafe von 195.090 Kr., Ersatzarrest von drei Wochen. — Warum werden die Namen geheim gehalten? Als seinerzeit in Wien massenhaft Verurteilungen rechtlicher Leute wegen Uebertretung unbekannter oder unmöglicher Verordnungen vorkamen (wie zum Beispiel wenn eine Familie ihr Stückchen Fleisch statt am Sonntag am fleischlosen Montag verzehrte!) schickte die niederösterreichische Statthalterei allwöchentlich die Namenslisten solcher harmloser „Uebeltäter“ an die Presse aus und die Verurteilungen wurden obendrein plakatiert. Wenn aber Lederhändler dem Staat Riesensummen vorenthalten, wird der Name sorgfältig geheim gehalten. Warum? Darum! (Die großen Lederhändler sind nämlich heute fast durchwegs — keine Christen.)